



Untersiebenbrunn, am 19. Nov. 2021

AZ: 519

Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Verschärfung der Bestimmungen zum Schutz vor der Verbreitung des CoVid 19-Virus stehen Ihnen **die Bediensteten** am Gemeindeamt

ab Montag, 22. Nov. 2021

nur mehr für unaufschiebbare Anliegen persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung. Das Betreten des Gemeindeamts ist ausschließlich mit Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne der 2,5-G-Regel gestattet. Als Nachweis gilt:

- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Impfung
- ein Genesungsnachweis oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder ein Absonderungsbescheid, der für eine nachweislich infizierte Person ausgestellt wurde
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives molekularbiologisches Testergebnis (z. B. PCR-Test), dessen Abnahme nicht länger als 72 Stunden zurückliegen darf.

Bitte nutzen Sie alternativ alle anderen verfügbaren Möglichkeiten, wie telefonische Auskünfte, Übermittlungen per E-Mail oder per Post.

Hinweis: Die Abholung von Gelben Säcken wird nicht als „nicht verschiebbares Anliegen“ betrachtet. Noch im Dezember wird eine Rolle mit acht Säcken jedem Haushalt, der Müllabgaben entrichtet, zugestellt werden.

Bitte haben Sie Verständnis für die nun erforderlichen Maßnahmen. Ich hoffe, Ihnen bald wieder unser gewohntes Service bieten zu können.

Die Bürgermeisterin

Dagmar Zier

